

Jugend in Aktion für Vielfalt und Toleranz

6.-9. November 2005

141 Teilnehmer/-innen aus 41 Staaten haben an der Europäischen Konferenz „Jugend in Aktion für Vielfalt und Toleranz“ teilgenommen, die vom 6. bis 9. November 2005 in Berlin stattgefunden hat.

I. PRÄAMBEL

Wir, die Teilnehmer/-innen von „Jugend in Aktion für Vielfalt und Toleranz“, als Vertreter/innen verschiedener europäischer Jugendorganisationen und -netzwerke,

unter Kenntnisnahme der Ergebnisse der Internationalen Konferenz „Jugend für Toleranz und Demokratie“, die vom 20.-23. Oktober 2001 in Berlin stattgefunden hat,

in dem Bewusstsein, dass die von der Konferenz im Jahr 2001 entwickelten Empfehlungen von der Europäischen Union, dem Europarat und deren Mitgliedstaaten nicht vollständig berücksichtigt worden sind,

unter Vergegenwärtigung der permanent stattfindenden Diskriminierungen, die in allen Ländern des europäischen Kontinents gängig sind,

in Anerkennung der Rolle von Nichtregierungsjugendorganisationen und durch Gestaltung europäischer jugendpolitischer Zielsetzungen unter Bekräftigung der geltenden Wertmaßstäbe in Form von Menschenrechten, Vielfalt und Partizipation,

beharren gegenüber den europäischen Entscheidungsträgern daher auf der Notwendigkeit, ihre eigenen Maßnahmen einer erneuten Untersuchung zu unterziehen und dabei die folgende, am heutigen Tag von uns übermittelte Botschaft zu berücksichtigen:

im Gedenken an die Reichspogromnacht am 9. November 1938 und unter Verabschiedung dieser Abschlusserklärung zu der am selben Datum stattfindenden Konferenz „Jugend in Aktion für Vielfalt und Toleranz“ weisen die Teilnehmer/-innen darauf hin, dass ihnen der bis heute anhaltende Antisemitismus sowie alle sonstigen Arten der Diskriminierung bewusst sind.

Aus den verschiedensten Gründen werden in Europa laufend Menschen diskriminiert, z. B. aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung und Behinderung. Diese anhaltende Realität ist nicht akzeptabel und erfordert daher das sofortige Ergreifen geeigneter Maßnahmen, damit Europa zu einem Kontinent wird, der auf Vielfalt basiert und gleiche Chancen für alle bietet. Zur Umsetzung dieser Ziele sollten die europäischen Institutionen und nationalen Regierungen nicht nur Maßnahmen unterstützen, die die Bekämpfung von Diskriminierungen bezwecken, sondern auch selbst von der Durchführung diskriminierender politischer Maßnahmen Abstand nehmen. Es liegt an den Regierungen selbst, nicht gegen die Menschenrechtsgrundsätze und die Prinzipien der Partizipation und Vielfalt zu verstoßen und Organisationen zu unterstützen, die diese Grundsätze fördern.

Angesichts der permanent stattfindenden Diskriminierungen in Europa sind wir der Auffassung, dass das Streben nach „Toleranz“ nicht mehr ausreicht, es ist an der Zeit, gegen

die bestehende Furcht vor unseren Mitmenschen und unsere diesbezügliche Unkenntnis anzugehen und für die Achtung der Menschenwürde einzutreten.

Wir sind der Überzeugung, dass Jugendliche bei der Verbesserung der derzeitigen Situation eine entscheidende Rolle spielen können, indem sie sich persönlich aktiv auf allen Ebenen einsetzen, regional und international, ab dem Zeitpunkt der Entscheidungsfindung bis hin zur Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Nur unter Beteiligung sämtlicher Ebenen, ständiger Überwachung und Evaluierung der institutionellen Politik sowie unserer eigenen Maßnahmen kann die schmerzvolle Realität der Diskriminierungen verändert und eine echte Achtung von Vielfalt und Menschenwürde in Europa erreicht werden.

II. INHALT DER ABSCHLUSSEKTLÄRUNG

1. Mehr Verantwortung für Jugendliche

Einleitung

Durch die Übertragung von Verantwortung auf Jugendliche werden diese als beteiligte gesellschaftliche Akteure anerkannt, indem man sie in ihrem Selbstvertrauen und ihrer Überzeugung bestärkt, dass in Europa Veränderungen möglich sind. Die Entwicklung der Vielfalt innerhalb von Jugendorganisationen kann auf die Gesellschaft als Ganzes „abstrahlen“.

Politische Empfehlung

Wir fordern die Gewährleistung von Möglichkeiten zur Beteiligung von Jugendlichen durch Gesetze und strukturelle Maßnahmen:

Bildung von lokalen Jugendräten

Quoten zur Beteiligung von Jugendlichen in den Entscheidungsgremien

Wir schlagen die laufende Finanzierung von Einrichtungen, die mit Jugendlichen arbeiten, entsprechend den folgenden Leitlinien vor:

Übertragung von Verantwortung auf regionale NGOs zur Förderung von Jugendlichen, die aktiv werden möchten;

Verteilung von Finanzmitteln je nach Bedarf und nicht nur in Abhängigkeit von der Zahl der Mitglieder;

Finanzierung von Schulungen für Peerleader/-innen und pädagogisch geschulte Personen;

Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von Minderheiten zum Zwecke der Vermeidung von Alibipolitik.

Aktionsplan

Wir streben die gesellschaftliche Anerkennung nicht-formaler Bildung an, z. B. die Entwicklung organisatorischer Fähigkeiten, durch Informationskampagnen zu NGOs für Jugendliche und deren Eltern sowie durch NGO-Aktivitäten in Bildungseinrichtungen.

Als Jugendarbeiterinnen und -arbeiter setzen wir uns für eine laufende Begegnung mit Jugendlichen in deren Umgebung ein und dabei greifen wir auf innovative und kreative Methoden zurück, unabhängig von Identität und Herkunft der Jugendlichen.

Als Teilnehmende dieser Konferenz engagieren wir uns für eine Erhöhung der politischen Öffentlichkeitswirkung dieser Abschlusserklärung und für die Sicherstellung von deren Umsetzung auf nationaler Ebene. Wir sehen uns als Multiplikator/-innen, wir setzen uns für unsere Multiplikatorenrolle ein und auf diese Weise werden wir eine stärkere Beteiligung von Jugendlichen herbeiführen.

2. Medien

Einleitung

Durch Medien und Kultur wird eine Vielzahl von Jugendlichen auf die unterschiedlichste Art und Weise erreicht. Da Jugendliche zu den Triebkräften gesellschaftlicher Veränderungen zählen, sollten die Medien ihnen bessere Gelegenheiten zur Selbstdarstellung bieten. Jugendliche setzen sich auf verschiedene Art und Weise für die Verbreitung der „Botschaft der Jugend“ für mehr Vielfalt und Respekt in Europa ein.

Politische Empfehlungen

Die Medien sollten als Kanal zur Förderung und Darstellung der Antidiskriminierungsmaßnahmen von Jugendlichen eingesetzt werden.

Es sollte eine Zuweisung von Mitteln auf nationaler Ebene stattfinden, damit Projekte in Gang gesetzt werden können. Aufgrund der Begrenztheit der verfügbaren Mittel sollten die Programme breiter angelegt und überarbeitet werden, damit deren Wirksamkeit, Effizienz und Realisierbarkeit gewährleistet ist. Die Projekte sollten über kulturelle Aktivitäten und die Medien vermarktet werden, um Jugendliche auf allen Ebenen zu erreichen.

Filme, Künstler/-innen, musikalische und kulturelle Veranstaltungen wie Theateraufführungen sollten maximiert werden. Musik und Kultur können Gemeinsamkeiten zwischen Jugendlichen schaffen, die dieselben Künstler/-innen bewundern, und daher müssen diese Künstler/-innen bei der Vermittlung von Vielfalt als positivem Wert eine wichtige Rolle übernehmen.

Wir lehnen die Vermittlung von Stereotypen sowie einseitige Schuldzuweisungen an „Sündenböcke“ durch die Medien ab. Bei der Behandlung von Fragen zur Immigration müssen öffentliche Personen, Führungspersonlichkeiten, Entscheidungsgremien und Medien auf eine angemessene Wortwahl achten.

Die Freiheit der Medien muss durch finanzielle Unterstützung gestärkt werden.

Aktionsplan

Zusammenarbeit mit den Medien zur Förderung von Vielfalt als positivem Wert
Förderung der Wahrnehmung von Jugendarbeit in den Medien

3. Bekämpfung diskriminierender extremistischer Gruppierungen

Einleitung

Sowohl bei bevorzugten als auch bei benachteiligten Jugendlichen sind extremistische Auffassungen sehr gefährlich. Solche Auffassungen äußern sich sowohl in spontaner Gewalt als auch in raffinierter, intelligent gemachter Propaganda, woraus sich die dringende Notwendigkeit der Bekämpfung der Ursachen von Extremismus sowie seiner Erscheinungsformen ergibt, insbesondere Antisemitismus, Antiislamismus und sonstige Formen von Diskriminierungen.

Politische Empfehlungen

In Europa global denken, lokal handeln.

Wir wünschen uns die Erarbeitung eines europäischen Aktionsplans zur Bekämpfung von Extremismus, der auf der Basisebene individuell umgesetzt wird. Dies könnte durch regionale (nicht unbedingt nationale) Aktionspläne erreicht werden, einschließlich der Einbeziehung relevanter Partner.

Es wird eine europäische Koordinationseinheit benötigt, die idealerweise in den Europarat integriert ist und den Prozess zur Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Extremismus steuert. Dies könnte Forschung, Entwicklung und die Einführung und Umsetzung von Bildungsarbeit auf der Basisebene sowie eine Evaluierungsphase zur Verbesserung künftiger Aktivitäten und zur Sicherung von Kontinuität auf diesem Gebiet beinhalten. Die Einheit sollte ein Netzwerk nationaler und regionaler NGOs umfassen.

Wir fordern nachdrücklich eine europäische Förderung dieser Initiative auf technischer, moralischer, organisatorischer und finanzieller Ebene.

In diesem Zusammenhang erbitten wir uns die Kooperation mit dem Europäischen Netzwerk gegen Rassismus und der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC).

Von den Mitgliedstaaten wird großes Engagement erwartet.

Aktionsplan

Wir sind der Auffassung, dass die Kommunikation mit anderen europäischen Jugendlichen, die in die verschiedenen Methoden der Bildungsarbeit einzubeziehen sind, erforderlich ist. Wir sollten nicht länger offene Türen einrennen.

4. Antisemitismus

Einleitung

Das Aufkommen von Antisemitismus und anderen Formen der Diskriminierung in Europa wurde von Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Thema angesehen, das der gesonderten Behandlung bedarf.

Politische Empfehlung

Stärkere Finanzierung von Projekten, die sich mit Diskriminierung und Rassismus unter Jugendlichen beschäftigen.

Förderung und Engagement bezüglich der Aufklärung über die Merkmale, die Gegenstand von Diskriminierungen sind, sowie über die verschiedenen religiösen Gruppierungen, einschließlich der bestehenden Unterschiede.

Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs, insbesondere durch Unterstützung europäischer Schulungen und Austauschprogramme zur Vielfalt.

Aktionsplan

Gründung einer europäischen Zeitung, die über Projekte und jugendspezifische Angelegenheiten berichtet:

- Gründung eines E-Mail-Netzwerks zur gegenseitigen Information über jugendspezifische Angelegenheiten und Artikel in der Zeitung;
- langfristige Förderung nachhaltiger Projekte zur Gewährleistung der Vermittlung eines positiven Bildes ethnischer Minderheiten in den Medien;
- Organisation von Konferenzen mit interreligiösen Teilnehmer/-innen auf internationaler Ebene, einschließlich der Teilnahme z. B. der OIC-Region (Organisation der islamischen Konferenz) und des ECJC (European Council of Jewish Communities, Europäischer Rat jüdischer Gemeinden);
- Organisation von Begegnungen zwischen Jugendlichen, Regierungen und Institutionen zur Erörterung der betreffenden Angelegenheiten
- Einbeziehung von zwei Zielgruppen: Jugendliche sowie Lehrer/-innen. Entwicklung von Bildungsprojekten und Lehrerfortbildungsprogrammen, die sich mit dem Thema der positiven Aspekte der verschiedenen religiösen und ethnischen Gruppen befassen;
- Organisation eines regelmäßigen interkulturellen und interreligiösen Dialogs auf regionaler Ebene.

5. Neue Formen des Faschismus

Einleitung

Der zunehmende Faschismus in Europa stellt eine erhebliche Bedrohung des Zusammenhalts der europäischen Gesellschaft dar. Aufbauend auf Erwägungen zu den Merkmalen, die der Idee des Faschismus zugrunde liegen, und vor dem Hintergrund der verheerenden Umsetzung faschistischen Gedankenguts in der Geschichte des europäischen Kontinents haben die Teilnehmer/-innen jüngste politische Entwicklungen sowie eine Zunahme antisemitischer Vorfälle in ganz Europa als Faktoren identifiziert, die zu einem Anwachsen neuer Formen von „Faschismus“ und einer erneuten Entwicklung eines „staatlichen Faschismus“ führen könnten, wenn sie nicht kontrolliert werden. Bei der Bekämpfung von Faschismus in Europa können Jugendorganisationen eine wichtige Rolle spielen, wenn sie mit den notwendigen finanziellen Mitteln für ihre Projekte ausgestattet werden.

Politische Empfehlungen

Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundsätze zur Wahrung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen den Menschenrechten (insbesondere dem Recht auf Schutz der Privatsphäre) und Sicherheitsmaßnahmen;
Erhöhung der Finanzierung durch den Europarat zur Gewährleistung einer kürzeren Verfahrensdauer vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und zur Sicherstellung der Umsetzung von Entscheidungen auf nationaler Ebene;
Sicherung der Unabhängigkeit von NGOs durch private Finanzierung;
Förderung der Aktivitäten von Gewerkschaften und entsprechende Übertragung von Befugnissen im Rahmen unternehmerischer Entscheidungen;
Erhöhung des allgemeinen Bewusstseins für Antisemitismus als anhaltendes und erhebliches Problem durch die Organisation von Konferenzen und verstärkte Finanzierung entsprechender Organisationen.

Aktionsplan

Förderung kritischen Denkens durch Bildung
Peer Education: Konfliktbewältigungskurse an Schulen, die zu einer Verringerung der Jugendgewalt führen;
Aufsatzwettbewerbe zu verschiedenen Themen, z. B. „Faschismus in Europa“, „Einwanderungspolitik“
Beratung von Entscheidungsträger/-innen zur Förderung der aktiven bürgerschaftlichen Beteiligung von Jugendlichen;
Organisation von Aktivitäten für benachteiligte Jugendliche im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen, staatsbürgerlichen Pflichten und Politik;
Übersetzung von Informationen und Websites in verschiedene Sprachen: einschließlich Berichte und Schulungsmaterial.

6. Festung Europa

Einleitung

Eine bewusste Debatte zum politischen Widerspruch zwischen der strengen Einwanderungspolitik der Europäischen Union und der offenen Bereitschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung sollte auf europäischer Ebene in Gang gesetzt werden. Der Errichtung der "Festung Europa" muss Einhalt geboten werden, da hierdurch das europäische Integrationsmodell gefährdet wird.

Politische Empfehlung

Die Achtung der Vielfalt ist ein Wert, der aufrechterhalten werden muss. Zu diesem Zweck muss von der Europäischen Union (und sonstigen europäischen Staaten) eine gemeinsame Einwanderungspolitik erarbeitet werden. Wir setzen uns für eine einheitlichere europäische Politik gegenüber der Außenwelt ein, die durch Angehen der Probleme, die der Zwangsmigration zugrunde liegen, erreicht wird. Es muss ein System zur Steuerung der Einwanderung erarbeitet werden, das nicht gegen die Menschenrechte verstößt.

Wir protestieren gegen das Bestehen von Internierungslagern für Einwanderer, insbesondere für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, und wir empfehlen deren sofortige Schließung.

Es muss eine einheitlichere europäische Politik gegenüber Drittstaaten entwickelt werden, damit die Probleme, die der Zwangsmigration zugrunde liegen, beseitigt werden können.

Das Niederlassungsrecht (im Sinne eines Einreise- und Bleiberechts) muss ein Grundrecht sein, das jeder Person zusteht. Bestimmte Bedingungen der Gewährung des Rechts der Niederlassung in Europa gegenüber jedermann müssen gewährleistet sein.

Die Bedenken von Menschenrechts-NGOs hinsichtlich Misshandlungen und Todesfällen von Einwanderern beim Versuch des Betretens der „Festung Europa“ müssen ernst genommen und im Rahmen der Einwanderungspolitik berücksichtigt werden.

Aktionsplan

Eindeutige Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und Asylbewerber/-innen.

Forderungen:

- Schließung der Internierungslager für Asylbewerber/-innen
- Durchführung von Regierungskampagnen zur respekt- und würdevollen Behandlung von Einwanderern
- Ratifizierung der „UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer/-innen und ihrer Familienangehörigen“ durch alle Regierungen

Aktivitäten und Veranstaltungen:

- Organisation von Workshops während der Kampagne „All Different, All Equal“ des Europarats zu Fragen der Migration
- Anbringung von Gedenksteinen in Städten mit Namen und Informationen über Todesfälle
- Öffentliche Aktionen
- Feierliche Begehung des 18. Dezember (Internationaler Tag der Migrant/-innen) und des 20. Juni (Welttag des Flüchtlings).

Lokale Maßnahmen

Zusammenführung von lokaler Bevölkerung und Einwanderern durch Besuch von Internierungslagern
Besuch von Asylbewerberheimen durch Schulen und Jugendgruppen

Förderung der Selbstbestimmung von Asylbewerbern und Einwanderern

Aufklärung von Asylbewerber/-innen über deren Rechte und Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verteidigung ihrer Rechte
Herausgabe eines Buches mit persönlichen Erzählungen unbegleiteter Minderjähriger

Information

laufende Information der Organisationen über den neusten Stand gesetzlicher und politischer Entwicklungen sonstiger europäischer Staaten auf dem Gebiet der Einwanderung
Erstellung von Datenbanken zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Einwanderungsverfahren und Bereitstellung der Datenbanken auf internationaler Ebene
Durchführung und Veröffentlichung von Forschungsarbeiten zu den Ursachen der Zwangsmigration, in der Folge dieses Verfahrens müssen alle möglichen Maßnahmen zur Beendigung der Zwangsmigration ergriffen werden.

7. Bildung von Netzwerken

Einleitung

Es gibt eine große Anzahl von NGOs und Institutionen, die sich für Vielfalt und Respekt in Europa einsetzen und viele gute Initiativen ins Leben gerufen haben. Sie könnten jedoch noch effektiver sein, wenn sie stärker untereinander kommunizieren und eine „gemeinsame Sprache“ sprechen würden. Derzeit wissen die verschiedenen Akteure nicht genug über ihre wechselseitigen Rollen und Maßnahmen oder darüber, wie sie geeignete Projektpartner finden können. Daher müssen wir unsere Kooperation verbessern und regelmäßig auf Netzwerke zurückgreifen. Sowohl innerhalb der NGOs und zwischen den NGOs als auch zwischen NGOs und staatlichen Einrichtungen (national und international) muss ein verstärkter Dialog stattfinden. Dazu gehören auch der Austausch von Ideen und die Kooperation im Rahmen von Projekten zur Entwicklung optimaler Verfahren, so dass nicht jeder das Rad neu erfinden muss.

Zu den Hauptakteuren zählen NGOs, internationale Institutionen (EU-Kommission, EU-Parlament, Europarat/Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), nationale und regionale Regierungen.

Politische Empfehlungen

Alle zwei Jahre sollten die EU-Kommission und/oder der Europarat in Zusammenarbeit mit den nationalen Regierungen eine europaweite Konferenz für alle die Vielfalt unterstützenden Akteure/-innen organisieren und finanzieren. In den dazwischen liegenden Jahren sollten sie eine große internationale „Messe der Vielfalt“ organisieren und finanzieren.

Zielgruppen: Konferenz und Messe richten sich an dieselben Zielgruppen.

Teilnehmende: Mischung aus Jugendlichen (50%) und erfahrenen NGO-Mitgliedern, (hochrangigen) Politiker/-innen, Beamten/-innen, Vertreter/-innen von Minderheiten (insgesamt 50%)

Format: Alle Teilnehmer/-innen sind gleichberechtigt an den Arbeitsgruppen beteiligt, in Kombination mit kulturellen Aktivitäten. Die Messe sollte mit der „Grünen Woche“ in Deutschland oder „Maailma Kylässä“ in Finnland vergleichbar sein und sich auf die Themen Vielfalt und Respekt konzentrieren.

Organisatoren: Mindestens die Hälfte des Organisationskomitees muss aus Jugendlichen bestehen.

EU-Kommission/Europarat sollten die Einrichtung/Fortführung und aktive Pflege einer ständigen „Netzwerk-Website“ für NGOs, die sich für Vielfalt und Respekt einsetzen, finanzieren. Die Website muss auf die Konferenz- und Messeaktivitäten verweisen. Mit dieser Website sollen Projektideen bereitgestellt und das Auffinden von Projektpartnern soll erleichtert werden.

Wir ermutigen NGOs dazu, bestehende europaweite NGO-Netzwerke für Vielfalt und Respekt zu unterstützen bzw. diesen beizutreten. Die Gründung eines europaweiten Netzwerks von Organisationen zur Förderung der religiösen Vielfalt sollte erwogen werden.

Aktionsplan

Sofern die Institutionen für die Finanzierung aufkommen, werden sich die Teilnehmer/-innen dieser Jugendkonferenz gern an Entwurf und Einrichtung der im Zweijahresrhythmus stattfindenden Messen und Konferenzen beteiligen, die für alle NGOs und Einrichtungen organisiert werden, die im Bereich Vielfalt und Respekt in Europa tätig sind.

Wir werden die Kommunikation zwischen unseren Organisationen und sonstigen Organisationen, die sich für Vielfalt (bezüglich Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung) einsetzen, auf unserer (regionalen) Ebene fördern und auf diese Weise die Nutzung von Netzwerken und die Realisierung gemeinsamer Maßnahmen zunächst auf nationaler und später auf internationaler Ebene sicherstellen.

Die Teilnehmer/-innen der Jugendkonferenz 2005 verpflichten sich, aus der Konferenz-Website eine aktive Netzwerkplattform zu entwickeln, damit diese Erfahrungen bei der Gestaltung einer permanenten „Netzwerk-Website“ für NGOs, die sich für Vielfalt und Respekt einsetzen, einfließen können.

8. Vielfalt in der Bildungsarbeit

Einleitung

Die Achtung der Vielfalt muss als Grundsatz von höchster Priorität auf allen Ebenen der Bildungsarbeit berücksichtigt werden (formale, nicht-formale und informelle Bildung). Es ist von zunehmender Bedeutung, nicht-formale Bildungsmaßnahmen in formale Bildungssysteme zu integrieren. Die Europäische Union, der Europarat und die nationalen Regierungen sollten für ein gutes partnerschaftliches Klima zwischen formalen und nicht-formalen Systemen sorgen.

Politische Empfehlungen

Die Europäische Union, der Europarat und die nationalen Regierungen sollten die Notwendigkeit der Einbeziehung und durchgängigen Berücksichtigung der Vielfalt auf allen Ebenen der Bildungssysteme anerkennen und in diesem Zusammenhang für ein gutes partnerschaftliches Klima zwischen formalen und nicht-formalen Systemen und Bildungseinrichtungen sorgen

Sie sollten Programme unterstützen, mit denen entsprechende Kapazitäten aufgebaut und gemeinsame Vereinbarungen getroffen werden, um bei der Einbettung und umfassenden Berücksichtigung von Vielfalt- und Toleranzelementen in den Bildungs- und Lernkontext die besten Ergebnisse zu erzielen. In diesem Zusammenhang sollte zur Entwicklung der Jugendarbeit für Vielfalt und Respekt auf internationalen formalen (SOKRATES-Programm) und nicht-formalen Bildungsprogrammen (z. B. Aktionsprogramm JUGEND der Europäischen Kommission) aufgebaut werden. Vorurteile und Stereotypen, die zu Diskriminierungen führen, werden auf diese Weise überwunden.

Projekte zur Förderung der Vielfalt an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sollten erstens partnerschaftlich im Rahmen gegenseitiger Konsultationen entwickelt werden, zweitens sollten insbesondere Mittel für die Beteiligung benachteiligter Jugendlicher bereitgestellt werden und drittens sollte die Beteiligung aller interessierten Personen gewährleistet sein - einschließlich der betroffenen Jugendlichen, ihrer Eltern, der Bildungsbehörden und NGOs.

Der Entwicklung des Programms "Jugend in Aktion", die derzeit auf europäischer Ebene erfolgt, sollte den von uns vorgetragenen Belangen höchste Priorität zukommen lassen.

Erarbeitung eines Verhaltenskodex: Die Verwendung rassistischer Terminologien im Rahmen der Bildungsarbeit und die Unterstützung von Terminologiekampagnen trägt zur Förderung von Objektivität und Vielfalt bei. Die Kampagne sollte als Bestandteil kurz- und langfristiger Projekte zur Förderung der Vielfalt laufen, in deren Rahmen eine engere Kommunikation zwischen Bildungspartnern und NGOs aufgebaut wird.

Nicht-formale Bildung muss weiter entwickelt, unterstützt und gefördert werden. Es handelt sich dabei um eine einzigartige Methode, die effizient und bedeutsam ist. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, das Portal zum EU-Aktionsprogramm JUGEND auszubauen, um optimale Verfahren zu dokumentieren, zu analysieren und auszutauschen und auf diese Weise die Wirksamkeit der Jugendarbeit zu erhöhen.

Die Forschungskapazitäten müssen ausgebaut, die Ergebnisse in die Politik integriert und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein wichtiges Element ist die

Schulung von Lehrer/-innen und Trainer/-innen sowie die Beteiligung von Jugendarbeiter/-innen. Der Erfahrungsaustausch sollte gefördert werden, damit die Jugendlichen auf diese Weise mit Vielfalt konfrontiert werden und die Entwicklung gegenseitigen Respekts ermöglicht wird.

Wir müssen uns unmittelbar an Jugendliche wenden, die nicht die Möglichkeit haben, ins Ausland zu reisen oder Fremdsprachen zu lernen, sondern keiner Organisation angehören, behindert oder benachteiligt sind oder die Schule abgebrochen haben. Es ist wichtig, bei Jugendlichen, die kein Verständnis für Vielfalt und Toleranz haben, ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen.

Aktionsplan

Forschung, Datenerfassung und Veröffentlichung optimaler Verfahren bei bestehenden Bildungsprojekten zum Thema Vielfalt;
Priorisierung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen formalen und nicht-formalen europäischen Bildungsprogrammen;
Hervorhebung des Themas und Auffinden von Möglichkeiten zur Einbeziehung in die „Themenjahre“ des Europarats, der Europäischen Union;
Bereitstellung einer Plattform für Erhebung und Austausch optimaler Verfahren, Maßnahmen und Methoden bezüglich der Kooperation zwischen formalen und nicht-formalen Bildungssystemen und der Unterstützung einer Beteiligung von Jugendlichen an diesem Prozess;
Vorbereitung der NGOs (Schulung, Bereitstellung von Mitarbeiter/-innen, Entwicklung von Fertigkeiten) zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet und Unterstützung des Aufbaus entsprechender Kapazitäten;
Einsatz von Schulen als Plattform zur Diskussion von Vielfalt, Rassismus und Diskriminierung und Einbeziehung der Familien in diesen Prozess;
Gründung gemeinsamer Schulungsprogramme, maximale Ausnutzung bestehender Einrichtungen (SALTO, Europäische Jugendzentren), Übernahme vorhandener Strukturen (soweit sie das gemeinsame Arbeiten fördern) und Identifizierung neuer kreativer Ansätze;
Stärkung der Beziehungen zwischen EU-Einrichtungen und internationalen NGOs;
Förderung und Unterstützung des Subsidiaritätsprinzips (Bottom-up-Methode);
Bemühungen der NGOs um eine Verstärkung der Kooperation mit dem formalen Bildungssektor auf allen Ebenen von der Grundschule bis zur Hochschulbildung;
qualitative und quantitative Analyse der laufenden Aktivitäten im Rahmen des Aktionsprogramms JUGEND;
Entwicklung neuer Programme, die sich unmittelbar an Jugendliche richten, denen es an Chancen fehlt (die nicht ins Ausland gereist sind, keine Fremdsprachen sprechen, keiner Organisation angehören, behindert oder benachteiligt sind oder die Schule abgebrochen haben);
Einführung und Umsetzung einer Kampagne, die alle Jugendlichen erreichen soll, namens „YOURope“; für eine erhöhte Wirksamkeit könnte diese Kampagne mit Initiativen anderer europäischer Institutionen verbunden werden und diese ergänzen, z. B. mit der Kampagne „Für Vielfalt - gegen Diskriminierung“ der Europäischen Union sowie der Kampagne „All Different, All Equal“ des Europarats;
Unterstützung von Jugendlichen, die noch nie ins Ausland gereist sind auf finanzieller, administrativer und technischer (Visum) Ebene;
Anregung und Unterstützung neuer Projekte, die den Jugendlichen fremde Kulturen und Vielfalt nahe bringen (kulturelle Feste, Internetforen);
Nutzung der Erfahrungen von Teilnehmer/-innen des Aktionsprogramms JUGEND als Multiplikatoren zugunsten künftiger Teilnehmer/-innen.